STADT NORDEN

Niederschrift

über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses (06/BU/2007)
am 05.07.2007
Sitzungszimmer des Rathauses

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

5. Bekanntgaben

5.1. Bekanntgaben; Bushaltestelle im Horst

6. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.05.2007
Vorlage: 0276/2007/3.3

7. Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
Vorlage: 0283/2007/3.1

8. Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung; Gebiet: Großparkplatz-Ost; Gestaltung und Beschreibung des Parkhauses gemäß § 4, Ziff. 10 des Städtebaulichen Vertrages
Vorlage: 0292/2007/3.1

9. Ausweisung von Tempo 30-Zonen
Vorlage: 0280/2007/3.3

10. Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2006
Vorlage: 0284/2007/3.1

11. Dringlichkeitsanträge

12. Anfragen

12.1. Ausgaben für Fremdvergaben
Antrag: AN/0294/2007

13. Wünsche und Anregungen

13.1. Parken von Fahrzeugen auf Parkplatz der "DEKRA" an der Norddeicher Strasse
Antrag: AN/0282/2007

13.2. Beschilderung und Parksituation beim ZOB
Antrag: AN/0284/2007

13.3. Radwegebau an der Ostermarscher Strasse
Antrag: AN/0285/2007

13.4. Vorfahrtsregelung an der Deichstrasse
Antrag: AN/0286/2007

13.5. Werbung bei "Pit Stopp" an der Bahnhofstrasse
Antrag: AN/0287/2007

13.6. Belastungen durch Gasseparationsanlage in Dornum / Nesse
Antrag: AN/0288/2007

13.7. Zustand des Bürgersteiges beim Ulrichsgymnasium, Im Spiet
Antrag: AN/0289/2007

13.8. Baubeginn der Ortsumgehung
Antrag: AN/0290/2007

14. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs eröffnet um 17.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses wird durch Vorsitzender Fuchs festgestellt. Ratsherr Köther wird durch Ratsherr Räth, Ratsfrau van Gerpen durch Beigeordneter Wiltfang vertreten.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die Tagesordnung wird durch Vorsitzender Fuchs festgestellt – Dringlichkeitsanträge liegen nicht vor.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen zur Bekanntgabe liegen nicht vor.

zu 5 Bekanntgaben

Folgende Bekanntgabe liegt vor:

zu 5.1 Bekanntgaben; Bushaltestelle im Horst

Städtischer Baudirektor Memmen gibt bekannt, dass bevor der ZOB Norden in Betrieb genommen wurde, geklärt war, dass die Haltestelle an der Entlastungsstraße Im Horst beseitigt wird, weil die Linien über den ZOB laufen. Dies wäre noch nicht umgesetzt. Seitens der Stadt hätte man eine diesbezügliche verkehrsbehördliche Anordnung getroffen.

zu 6 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 03.05.2007
Vorlage: 0276/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

Entfällt!

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift wird genehmigt.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 7 Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept
Vorlage: 0283/2007/3.1

<u>Sach- und Rechtslage:</u>

re.urban

Stadt Norden
EFRE-Förderung 2007 – 2013
Gebietsvorschlag

Vorbemerkung

Innerhalb des Stadtgebietes Norden sollen verschiedene Maßnahmen zur Sicherung der künftigen Stadtentwicklung aus dem Europäischen Regionalfond (EFRE) gefördert werden.
Für den Zeitraum von 2007 – 2013 gelten für die EFRE-Förderung folgende Regeln:

- Anstelle der bisherigen begrenzten Teilgebiete Niedersachsens (Gebietskulisse) ist nunmehr Niedersachsen insgesamt sogenanntes Ziel 2 –Gebiet; mit Ausnahme des Bezirks Lüneburg, der Ziel 1-Gebiet ist.
- Innerhalb des Ziel 2-Gebietes kommen in dem vom Nds. MS verwalteten Programm „Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete“ im Umfang von 42 Mio € (für den gesamten Förderzeitraum) nur die Ober- und Mittelzentren für eine Förderung in Frage. Förderbar sind in diesem Programm im Prinzip alle Maßnahmen, die auch bei der Stadtsanierung gefördert werden können – mit Ausnahme der Wohnungsmodernisierung. Hinzu kommt der Fördertatbestand “wirtschaftsbezogene Infrastruktur“.
- Als Grundlage für eine Förderung wird von den Städten das Aufstellen eines „Integrierten städtischen Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“ verlangt, aus dem heraus städtische Fördergebiete begründet werden müssen; dabei sollen auch andere Fördermöglichkeiten (Förderung aus anderen Programmteilen des EFRE wie Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung etc, Städtebauförderung) integriert werden. Mit diesen Konzepten konkurrieren die Mittel- und Oberzentren untereinander um die Fördermittel.

Vorschlag für Fördergebiete in Norden

Für die Stadt Norden befindet sich ein „Integriertes städtisches Entwicklungs- und Wachstumskonzept“ durch re.urban, Oldenburg, in Bearbeitung.

Auf der Grundlage der Bevölkerungs- und Wirtschaftsdaten sowie den Zielen der Entwicklung für die Stadt wurde ein Fördergebiet abgegrenzt. Dabei war zu berücksichtigen, dass eine Viel-

zahl von unzusammenhängenden Gebieten mit unterschiedlichen Entwicklungsschwerpunkten innerhalb der Stadt kaum als durchgängiges und integriertes Konzept darstellbar ist und wenig Aussicht auf Aufnahme in die Förderung haben wird. Vor allem aber sollten konkurrierende Entwicklungsrichtungen bzw. -inhalte ausgeschlossen werden.

Grundzug des Konzeptes ist eine Konzentration der Entwicklung der Stadt

- auf die Schwerpunkte Dienstleistung / Gewerbe / Einzelhandel sowie Wohnen in der Innenstadt
- und den Schwerpunkt Tourismus in Norddeich.

Diese Wachstumsschwerpunkte stehen im Mittelpunkt des Konzeptes.

Für die Nutzung der Potentiale in diesem Feld sollen Teilgebiete der Innenstadt bzw. Norddeichs weiterentwickelt, umstrukturiert und qualifiziert werden.

Daraus ergeben sich für EFRE-Fördergebiete in der Stadt Norden folgende Vorschläge:

1. Fördergebiet Innenstadt
   mit den Maßnahmeschwerpunkten Doornkaat, Raiffeisen, Wohnen am Wasser, südlicher Stadteingang

2. Fördergebiet Norddeich – Sportplatz/Stellplatzanlagen/Hafen

Weiterhin wird ein **Konzeptgebiet „lokale Ökonomie“** dargestellt (Innenstadt); in diesem Gebiet sollen die Entwicklungsperspektiven und –bedingungen zur Weiterentwicklung von Einzelhandel, Dienstleistungen und (verträglichem) Gewerbe herausgearbeitet und Umsetzungskonzepte erstellt und „angeschoben“ werden.

Es ist vorgesehen, dieses Gebiet – bezogen auf den Inhalt „Konzept zur Lokalen Ökonomie“ als drittes Fördergebiet bzw. Ergänzungsgebiet zum Fördergebiet Innenstadt ebenfalls in die EFRE-Förderung anzumelden.

Darüber hinaus werden weitere „**Entwicklungsschwerpunkte**“ dargestellt, um – im Sinne eines integrierten Konzeptes – zu dokumentieren, dass – auch über das für EFRE vorgesehene Gebiet hinaus – etwas passiert / passieren soll – auch unter Inanspruchnahme anderer Fördermittel:

- Sanierung Altstadt
- Bahnhof / Bahnhofsumfeld
- Südlicher Stadteingang
- Ostumgehung
- Verkehrsführung Innenstadt
- Soziale Stadt Martensdorf
- Parkhaus und Stellplätze
- Entwicklungsfläche zwischen P West und Kreisstr.
- Golf/Freizeitpark Norddeich

(für diese Aktionsbereiche sind keine Maßnahmen im Zusammenhang EFRE / Erneuerung und Entwicklung städtischer Gebiete vorgesehen / möglich).

Gebietsanmeldung und Förderanträge

Im gegenwärtigen Stadium geht es zunächst um die generelle Aufnahme der Gebiete in die Förderung – auf der Grundlage des „Integrierten Entwicklungs- und Wachstumskonzeptes“. Der Antragszeitpunkt ist voraussichtlich der 1. September 2007

Die Fördergebiete müssen letztlich vom Rat als Fördergebiete beschlossen werden. Dieser Schritt ist wahrscheinlich – die genauen Richtlinien liegen jedoch noch nicht vor – zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erforderlich; es reicht die politische Willensbekundung.

Die Antragsstellung für die Förderung einzelner Maßnahmen erfolgt dann erst nach der generellen Aufnahme des Gebietes in die EFRE-Förderung. Gegenwärtig stehen also finanzielle Bindungen nicht an.

Finanzierung

Wenn ein Gebiet in die Förderung aufgenommen wir, besteht die Möglichkeit, Maßnahmen mit EFRE-Mittel bis zu 50 % zu bezuschussen. Dabei gilt:

a) Rein öffentliche Maßnahmen sind durch 50 % kommunalen Anteil gegen zu finanzieren
b) Es sind aber auch Maßnahmen förderbar, für die die Gegenfinanzierung von privater Seite getragen wird, oder ggf. auch kombinierte Lösungen (PPP-Projekte) mit einer Gegenfinanzierung durch Private und die Stadt (kann im Bereich Frisia, Doornkaat, Raiffeisen,... von Bedeutung sein).
c) In Sanierungsgebieten können die Städtebaufördermittel zur Gegenfinanzierung eingesetzt werden (nicht relevant in Norden).

Weiterhin gilt zu prüfen und darzustellen, inwieweit andere Fördermittel in Anspruch genommen werden können – für eine Reaktivierung der Doornkaat- und ggf. der Raiffeisenflächen beispielsweise kommen Mittel des Umweltministeriums zur Reaktivierung von Brachen infrage.

Frau Strack vom Planungsbüro re.urban trägt die Einzelheiten vor.

Nach dem Vortrag bedankt sich Vorsitzender Fuchs bei der Vortragenden und bittet um Bereitstellung der letzten Präsentationsfolie.

Ratsherr Bent beantragt als **Protokollnotiz**, auch das Gebiet Tidofeld (Rheinstrasse) mit in die Förderflächen aufzunehmen.

Auf die Frage von Ratsherr Räth, wie sich die Gestaltung der Förderflächen in der Innenstadt zusammensetze und wie die Stadt auf die Förderung aufmerksam geworden sei, antwortet Städtischer Baudirektor Memmen direkt. Man habe durch regelmäßige Infos über die Strukturförderung durch das Land Niedersachsen erfahren und versuche schnell die entsprechenden Anträge zu stellen, weil dies auch andere Städte und Kommunen machen würden. Bezüglich der Innenstadtausweisung von Förderflächen erklärt er, dass die Altstadtsanierung abgeschlossen wäre, man hier aber aufpassen müsse und deshalb auch einen Entwicklungsschwerpunkt gesetzt hätte. Es gäbe auch noch weitere Programme z.B. das ILEG zusammen mit anderen Gemeinden.

Ratsherr Martens betont, man solle so schnell wie möglich die Konzepte vorlegen – die rot markierten Gebiete seien wichtig.

Die Frage von Ratsherrn Blaffert nach Aufnahme der Brachfläche an der Westerstraße / Molkereilohne beantwortet Städtischer Baudirektor Memmen damit, dass diese Fläche nicht städtisch und von den Investoren der geplanten Seniorenwohnanlage angepachtet sei.

Vorsitzender Fuchs erkundigt sich nach den Flächen auf dem ehemaligen Doornkaatgelände, worauf Bürgermeisterin Schlag und Städtischer Baudirektor Memmen bemerken, dass hier schon Kontakt mit dem Eigentümer aufgenommen worden sei und man eine neue Lösung für das Gebiet zusammen mit der IVN entwickeln wolle.

Beschlussvorschlag:

1. **Der Ausschuss beschließt das integrierte städtische Entwicklungs- und Wachstumskonzept für die EFRE-Förderung 2007 – 2013.**
2. **Die in der Sach- und Rechtslage beschriebenen und in den Anlagen rot und gelb markierten Flächen sind als Antrag dem Niedersächsischen Sozialministerium vorzulegen.**

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 8 Bebauungsplan Nr. 77, 1. Änderung und Erweiterung; Gebiet: Großparkplatz-Ost; Gestaltung und Beschreibung des Parkhauses gemäß § 4, Ziff. 10 des Städtebaulichen Vertrages Vorlage: 0292/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die AG Reederei Norden Frisia (AGRNF) hat gem. § 4 Pkt. 10 „Umsetzung der Vorhaben" des Städtebaulichen Vertrages drei Varianten zur Gestaltung des Parkhauses im Gebiet des Großparkplatzes-Ost vorgelegt.
Die Varianten unterscheiden sich nur durch eine unterschiedliche Wahl der Farben sowie des Materials der dem Betonskelett vorgehängten Fassadenabdeckungen.

Bei Variante 1 besteht die Fassade aus grauen Stahlbeton-Fertigteilen und aus einer lichtdurchlässigen Fassadenverkleidung mit lichtgrauer Beschichtung. Das Material besteht aus Glas oder Polycarbonaten. Die Brüstungsgeländer sind entweder verzinkt oder pulverbeschichtet. Die Turmfassaden bestehen aus Steckpaneel mit graualuminiumfarbener Beschichtung.

Die Variante 2 unterscheidet sich zu Variante 1 darin, dass die Ausfachungen der Fassade und Teile der Pfosten-Riegel-Fasssade aus Mauerwerk bestehen. Ebenfalls werden die Pfosten-Riegel-Fassaden der Türme teilweise mit Mauerwerk versehen.

Die Variante 3 unterscheidet sich zur Variante 1 im Wesentlichen durch die Farbgebung der Stahlbetonfertigteile, die hier in cremeweiß gestrichen sind.

Nach Auskunft des Architekturbüros sind die Varianten kostenneutral.

Frau Buisker vom Architekturbüro Janssen stellt die Varianten für die Außengestaltung des Parkhauses vor.

Bürgermeisterin Schlag und Beigeordneter Sikken bevorzugen die Variante 1 mit den optisch schöneren Glaselementen zur neuen B72 hin.

Ratsherr Blaffert ist der Ansicht, dass die lange Fläche des Baukörpers gefällig aussehen muss. Er hätte gerne eine visuelle Darstellung über die Anordnung und Größe der Werbeanlagen.

Auch Vorsitzender Fuchs schließt sich der Meinung der Bürgermeisterin Schlag an und favorisiert die Variante 1. Eine größere Gesamtansicht wäre auch ihm wichtig.

Herr Janssen vom Architekturbüro Janssen bemerkt, dass bei einer größeren Verblendung der Status des „offenen Parkhauses" verloren gehen könnte und dann andere Dinge zu beachten wäre, die auch erheblich mehr Kosten verursachen würden.

Ratsherr Bent meint, dass bei mehr Farbe des Gebäudes es eher mehr in der Landschaft auffal-

len würde.

Beigeordneter Sikken wünscht sich bis zur Sitzung des Verwaltungsausschusses unter Berücksichtigung der Variante 1 eine detailliertere Zeichnung mit höhenmäßiger Darstellung des Straßenverlaufs.

Hierbei bittet Vorsitzender Fuchs das Architekturbüro um Prüfung, ob noch weitere 2 bis 3 Elemente einzuplanen wären, ohne lüftungstechnische Probleme zu bekommen. Daraufhin weist Herr Janssen nochmals auf die Eigenschaften eines offenen Parkhauses hin und dass ein geschlossenes ca. 50 % Mehrkosten verursacht.

Die Beratung wird ohne Beschlussfassung beendet. Durch das Architekturbüro sollen bis zur nächsten Sitzung des Verwaltungsausschusses detaillierte Zeichnungen mit der südwestlichen Ansicht und höhenmäßiger Darstellung des Straßenverlaufs der B 72 vorgelegt werden. Weiterhin soll eine Prüfung erfolgen, ob es technisch möglich ist, weitere 2 – 3 Elemente in die Fassadengestaltung einzubringen.

Ohne Beschlussempfehlung weitergeleitet.

Stimmergebnis:	**Ja-Stimmen:**	**11**
	Nein-Stimmen:	**0**
	Enthaltungen:	**0**

zu 9 Ausweisung von Tempo 30-Zonen
Vorlage: 0280/2007/3.3

Sach- und Rechtslage:

Der Rat der Stadt Norden hat bereits in seiner Sitzung am 03.01.1991 (TOP 3 ö. S.) das von der Planungsgemeinschaft Dr. Ing. W. Theine, Hannover, erarbeitete Konzept zur flächendeckenden Verkehrsberuhigung der Wohngebiete beschlossen. Für das Gebiet der Stadt Norden einschließlich der Ortsteile Norddeich, Süderneuland I und II, Bargebur und Tidofeld, wurden darin 11 Teilbereiche als flächendeckende Tempo 30-Zonen verbindlich festgelegt. In der Anlage ist ein Übersichtsplan zur Darstellung der beschlossenen Tempo 30-Zonen beigefügt, deren Ausweisung inzwischen abgeschlossen ist.

Für die Umsetzung der Ausweisung von Tempo 30-Zoen war es bis zur Änderung der straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften im Jahre 2001 erforderlich, dass sich die betroffenen Bereiche auch durch bauliche Verkehrsberuhigungsmaßnahmen (z. B. durch Beete oder Aufpflasterungen) von den übrigen Verkehrsanlagen unterscheiden mussten, was mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden war.

Ein baulicher Aufwand ist nach der geänderten Rechtslage nicht mehr zwingend erforderlich. Der Ausschuss für Planen und Bauen wurde hierüber in einer Sitzung am 08.02.2001 unter Beschlussnummer 1485/01 entsprechend informiert. Über den Stand der Umsetzung des Tempo 30-Zonen Konzeptes ist weiterhin unter Beschlussnummer 1112/2004/3.2 dem Ausschuss für Planen und Bauen (am 30.09.2004) und dem Verwaltungsausschuss (am 07.10.2004) berichtet worden. Im Zuge der dazu ergangenen Beschlussfassung wurde gleichzeitig festgelegt, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Polizeiinspektion Aurich eine schrittweise Umsetzung des gesamten flächendeckenden Verkehrsberuhigungskonzeptes vorzunehmen hat. Die Umsetzung des Konzeptes konnte in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahres abgeschlossen werden.

Nachdem mittlerweile die „Eingewöhnungsphase“ für viele Verkehrsteilnehmer und Kritiker vorüber ist stellt sich mehr und mehr ein positiver Trend im Hinblick auf die Akzeptanz der 30er-Zonen ein. Auch aus den Rückmeldungen der Bewohner der betroffenen Gebiete lässt sich inzwischen entnehmen, dass die Verbesserungen der Verkehrssicherheit und Wohnqualität deutlich wahrgenommen werden.

Beigeordneter Sikken ist der Ansicht, wenn dies so beschlossen sei, dann bräuchte es keine neuen Aufpflasterungen mehr. Man könne auf Dauer die vorhandenen Aufsetzungen durch massive Aufpflasterungen ersetzen – zumindest keine neue Provisorien mehr vornehmen.

Ratsherr Bent meint ebenfalls, dass keine weiteren Aufpflasterungen mehr nötig seien, weil die Akzeptanz der Geschwindigkeitsbegrenzung in der Bevölkerung zugenommen habe.

Ratsherr Blaffert ist auch grundsätzlich gegen neue Aufpflasterungen z.B. auch bei den Anbindungsstraßen zur neuen Umgehungsstraße. Er spricht noch ein Thema aus dem Feuerwehr- und Ordnungsausschuss bezüglich der Einsatzfahrten der Feuerwehr an. Er hätte gehört, dass es bezüglich der Geschwindigkeitsbeschränkungen eine Regelung gäbe.

Ratsherr Martens weist auf die Steigerung der Lebensqualität in den Wohngebieten durch die 30iger Regelung hin. Man solle aber keine zusätzlichen Hindernisse auch unter Berücksichtigung der Rettungsfahrzeuge einbauen.

Bezüglich der Einsatzwege der Feuerwehrleute erklärt Beigeordneter Wiltfang, dass die Bußgeldfrage beim Landkreis Aurich geklärt sei. Sollten Feuerwehrleute bei einer Einsatzfahrt – auch schon auf dem Weg zum Feuerwehrhaus – per Radar geblitzt werden, würden diese Verfahren im Rahmen der Anhörung regelmäßig eingestellt werden.

Auch Städtischer Baudirektor Memmen berichtet, dass man nach dem Zeitungsartikel über den letzten „Großbrand“ in der Osterstraße die Sach- und Rechtslage nochmal geprüft hätte. Feuerwehrleute dürften sogar in den 30iger Zonen schneller fahren und könnten sich auf dieses Sonderrecht berufen. Zu den geäußerten Meinungen über den generellen Wegfall von Aufpflasterungen meint er, dass man hier vorsichtig sein müsse. Als Beispiel bringt er die Baumstraße. Würde man hier die Aufpflasterungen gänzlich wegnehmen, würde man wieder Probleme mit der Geschwindigkeit bekommen. Auch bei Schulen und Kindergärten hätten die Hindernisse ihre Berechtigung. Es sei nicht damit getan, ein entsprechendes Verkehrsschild aufzustellen.

Vorsitzender Fuchs sieht für die Zukunft eine Einzelfallbetrachtung als wichtig an und Beigeordneter Sikken ist es wichtig, dass keine neuen Aufpflasterungen ohne entsprechenden Ratsbeschluss eingerichtet werden.

Auf die Bemerkung von Ratsherr Martens, ob man in reinen Wohnstraßen wie z.B. in der Lessingstraße die Hindernisse jetzt wegnehmen könne, erwidert Städtischer Baudirektor Memmen gleich, dass diese Aufsetzungen auf massiven Druck der Anlieger eingerichtet wurden.

Vorsitzender Fuchs fasst die Beratung dahingehend zusammen, dass die Akzeptanz zu den 30iger Zonen größer geworden sei, aber als **Protokollnotiz** aufzunehmen sei, dass keine neuen Aufpflasterungen ohne entsprechendem Beschluss aus der Politik vorgenommen werden sollten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

zu 10 Verwaltungskostenrechnung, Bericht 2006
Vorlage: 0284/2007/3.1

Sach- und Rechtslage:

Die Produkte des Fachbereichs 3 sind auf den Seiten 83 bis 106 aufgelistet.

Der Stand der Verwaltungskostenrechnung ist auf den Seiten 1 und 2 nachzulesen, sowie die allgemeinen Begriffserläuterungen auf Seite 107 und 108.

Begründungen für erhebliche Abweichungen der Verwaltungskostenrechnung 2006 zum Vorjahr sind bezogen auf den

Fachdienst 3.1 auf Seite 85
Fachdienst 3.2 auf Seite 93

des Berichtes abgedruckt.

Der Kostenrechnungsbericht 2006 liegt bereits allen Ratsmitglieder vor und sollte von den Ausschussmitgliedern zur Beratung in den Bau- und Umweltausschuss am 05.07.2007 mitgebracht werden.

Auf die Frage von Ratsherr Bent nach dem Defizit im Bereich Bauaufsicht antwortet Städtischer Baudirektor Memmen, dass das Defizit in den Vorjahren noch größer gewesen sei.

Ratsherr Blaffert und Beigeordneter Wiltfang sind der Ansicht, dass die Ausgaben für Fremdvergaben in der Verwaltungskostenrechnung angegeben werden müssten.

Da Dipl.-Ing. Wolkenhauer eine gegenteilige Meinung vertritt soll die Angelegenheit bis zur nächsten Sitzung geklärt werden (siehe auch Antrag Nr. AN/0294/2007).

Bürgermeisterin Schlag verlässt um ca. 18.25 Uhr die Sitzung.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt Kenntnis.

zu 11 Dringlichkeitsanträge

Es liegen keine Dringlichkeitsanträge vor.

zu 12 Anfragen

Folgende Anfrage wurde in der Sitzung gestellt:

zu 12.1 Ausgaben für Fremdvergaben
Antrag: AN/0294/2007

Ratsherr Blaffert erkundigt sich nach den Ausgaben für Fremdvergaben. Daraufhin wird vom Beigeordneten Wiltfang bemerkt, dass diese in der Verwaltungskostenrechnung aufgeführt werden müssten. Dipl.-Ing. Wolkenhauer ist gegenteiliger Meinung und sagt eine Klärung bis zur nächsten Sitzung des Bau- und Umweltausschusses zu.

zu 13 Wünsche und Anregungen

Folgende Wünsche und Anregungen wurden gestellt:

zu 13.1 Parken von Fahrzeugen auf Parkplatz der "DEKRA" an der Norddeicher Strasse
Antrag: AN/0282/2007

Ratsherr Klaffke erkundigt sich nach der Zulässigkeit des Abstellens von Fahrzeugen von Inselurlaubern auf den Freiflächen bei der „DEKRA“ an der Norddeicher Straße.

zu 13.2 Beschilderung und Parksituation beim ZOB
Antrag: AN/0284/2007

Ratsherr Martens hält die Hinweis-Beschilderung zu dem ZOB für nicht ausreichend; zeitweise würde schon vor oder bei dem alten Bahnhof geparkt werden. Auch der Ausgang für die Fußgängerführung wäre nicht deutlich genug beschildert.

zu 13.3 Radwegebau an der Ostermarscher Strasse
Antrag: AN/0285/2007

Ratsherr Martens regt an, im Wege der Flurneuordnung beim geplanten Radweg an der Ostermarscher Straße eine Sicherung der Grundstücke vorzunehmen.

zu 13.4 Vorfahrtsregelung an der Deichstrasse
Antrag: AN/0286/2007

Ratsherr Martens bittet um Prüfung, ob an der Deichstraße eine Regelung bezüglich der Vorfahrtsberechtigung der zubringenden Nebenstraßen getroffen werden könnte.

zu 13.5 Werbung bei "Pit Stop" an der Bahnhofstrasse
Antrag: AN/0287/2007

Ratsherr Blaffert bittet um Prüfung, ob die Werbung auf dem Grundstück „Pit Stop“ an der Bahnhofstrasse reduziert werden könnte.

zu 13.6 Belastungen durch Gasseparationsanlage in Dornum / Nesse
Antrag: AN/0288/2007

Ratsherr Blaffert sieht die Belastungen der Umwelt bei den Nachbargemeinden Nesse / Dornum durch die geplante Gasseparationsanlage als bedenklich an. Hier würden tonnenweise Kohlendioxid in die Atmosphäre entweichen. Er hielte ein Raumordnungsverfahren für sinnvoll.

zu 13.7 Zustand des Bürgersteiges beim Ulrichsgymnasium, Im Spiet
Antrag: AN/0289/2007

Vorsitzender Fuchs bittet um Überprüfung des Bürgersteiges im vor dem Ulrichsgymnasium im Bereich der Gemeindestraße Im Spiet. Die Pflasterung wäre hier sehr uneben und teilweise rund.

Ab diesem TOP um ca. 18.38 Uhr nimmt Bürgermeisterin Schlag wieder an der Sitzung teil.

zu 13.8 Baubeginn der Ortsumgehung
Antrag: AN/0290/2007

Ratsherr Bent hätte gerne nähere Informationen über den angedachten Baubeginn der Umgehungsstraße - Teilstück vom Wischer bis zur Ostermarscher Straße.

zu 14 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Vorsitzender Fuchs schließt um 18.40 Uhr mit einem Dank an die Vortragenden, die Zuhörer und die Presse den öffentlichen Teil der Sitzung.

Der Vorsitzende	Die Bürgermeisterin	Der Protokollführer
gez.	gez.	gez.
- Fuchs -	- Schlag -	- Born -